

---

## Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

---

### Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

<b>Tag</b>	Dienstag, 5. November 2013
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:05 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:30 Uhr

#### anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Andrea Ackermann (ab 17:06 Uhr, TOP 1)
3. Dr. Akbar Ayas
4. Thomas Düber
5. Gerd Gansauer
6. Dr. Stefan Hannen
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Annelie Korte
11. Werner Kuss (bis 19:25 Uhr, nach TOP 14)
12. Ralf Lindenpütz
13. Peter Müller
14. Albert Pauly
15. Ingrid Räder
16. Gabriele Sauer
17. Ekkehard Schneider
18. Rüdiger Trepper
19. Bruno Wahl (bis 17:33 Uhr, TOP 2)
20. Walter Wentzien

#### Beigeordnete

Herbert Röttgen  
Eckhard Hanke

#### abwesend

Edda Grollius  
Sven Hellinghausen  
Paul-Josef Schmitt

#### sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Volker Schütz (bis TOP 5), Bernhard Wendel, Lothar Walkenbach  
(Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

#### Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23  
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Müllsammelstation im Bereich der unteren Hof-/Marktstraße
2. Auftragsvergabe  
Planung Fußgängerzone
3. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
4. Zuschussantrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V.
5. Um- und Neubau des Umkleide- und Aufenthaltsgebäudes innerhalb der städtischen Tennisanlage Altenkirchen
6. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Erste Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf
8. Chronik AKdia – von den Anfängen bis 1945
9. Städtebauförderung 2013
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stadtbürgermeister Höfer diese um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

#### **TOP 10: Jubiläumsfeierlichkeiten zum 700-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2014**

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Errichtung einer Müllsammelstation im Bereich der unteren Hof-/Marktstraße**

Ratsmitglied Gerd Gansauer nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Mit Schreiben vom 03.06.2013 wurden noch einmal die Eigentümer der Grundstücke innerhalb des im Lageplan (war der Beschlussvorlage beigelegt) gekennzeichneten Bereichs über das vorliegende Konzept zur Errichtung einer Müllsammelstation im Bereich der unteren Hof-/Marktstraße unterrichtet. Den Grundstückseigentümern wurde mitgeteilt, dass auch hier, wie bei der bereits vorhandenen Müllsammelstation im Bereich der oberen Hofstraße, die Beschäftigung eines nebenberuflichen Hausmeisters durch die Stadt erfolgen könnte, der für das Bereitstellen der Müllbehälter am Abholtag und für die erforderliche Reinigung der Anlage sorgt. Die durch die Beschäftigung des Hausmeisters entstehenden Kosten, ebenso wie sonstige Unterhaltungskosten, werden auf die Nutzer der Müllsammelstation verteilt.

Des Weiteren wurden die Eigentümer darüber informiert, dass die Errichtung der Müllsammelstation in der unteren Hof-/Marktstraße voraussichtlich nur dann erfolgen wird, wenn eine Vielzahl der Anlieger diesem Vorhaben zustimmt. Wenn von einer Errichtung dieser Müllsammelstation aufgrund der fehlenden Akzeptanz abgesehen werden sollte, sind die Anlieger aufgrund des beengten Straßenraums verpflichtet, für geeignete Unterstellmöglichkeiten auf ihren Grundstücken zu sorgen.

Es wurde um Rückgabe eines vorbereiteten Antwortformulars bis zum 20.06.2013 gebeten. Aus dem daraus resultierenden Rücklauf hat sich ergeben, dass sich eine Mehrheit gegen die Errichtung einer Müllsammelstation im Bereich der unteren Hof-/Marktstraße ausgesprochen hat.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung einer Müllsammelstation im Bereich der untern Hof-/Marktstraße wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegern innerhalb des im Lageplan gekennzeichneten Bereichs ein dauerhaftes Abstellen der Müllbehälter im öffentlichen Straßenraum zu untersagen. Alternativlösungen zugunsten der Anlieger sind weiterhin denkbar.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Auftragsvergabe** **- Planung Fußgängerzone**

Die Stadt ist seitens des Landes gehalten, das in 1993 eingeleitete Sanierungsverfahren zum Abschluss zu bringen. In diesem Rahmen fällt auch noch der sanierungskonforme Umbau der unteren Fußgängerzone (beginnend in Höhe Westerwald Bank bis zum früheren „Ihr Platz“).

Der für die Stadt tätige Sanierungsplaner, Herr Bernd K. Heichel, Bonn, hat hierzu ein Angebot für die ersten drei Leistungsphasen nach HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) abgegeben. Die spätere, tatsächliche Honorarsumme richtet sich nach den anrechenbaren Kosten, die nach der Kostenberechnung ermittelt werden. Da diese ohne Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, kann nur überschlägig eine mögliche Honorarsumme ermittelt werden.

Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Stadtsanierung bei der Leistung 511201 zur Verfügung.

#### Hinweis:

Die Vorgaben für die Gestaltung der Fußgängerzone sollen im Rahmen eines Workshops erarbeitet werden. Die Ergebnisse des Workshops sollen dem Planer als Grundlage dienen. D. h. die Planung kann erst nach Festlegung der Workshop Ergebnisse erfolgen.

Mit einem öffentlichen Aufruf sollen insbesondere Anlieger, Geschäftsleute, Jugendliche, Behindertenverbände und Ratsmitglieder zur Teilnahme am Workshop aufgerufen werden.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Planung der Fußgängerzone, die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI betreffend, werden an das Architekturbüro Bernd K. Heichel, Bonn, zu einer voraussichtlichen Auftragssumme von ca. 150.000 € vergeben.

#### Hinweis:

Ergebnisse des Workshops dienen als Planungsgrundlage.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes**

Das Einzelhandelsstandortkonzept versteht sich als Handlungskonzept zur Steuerung der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung im Stadt-/Verbandsgemeindegebiet. Es basiert auf der aus 2008 stammenden Erstfassung des Einzelhandelskonzeptes, das im Jahr 2012 von der BBE Handelsberatung GmbH fortgeschrieben und umfassend aktualisiert worden ist.

Mit Bekanntmachung vom 22.03.2012 wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der Zeit vom 26.03.2012 bis 20.04.2012 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Anregungen

vorgebracht werden. Es wurden während dieser Zeit keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

Mit Schreiben vom 19.03.2012 wurden verschiedene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, die ebenfalls Anregungen vorbringen konnten.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2012 abgewogen und durch redaktionelle Korrekturen/Ergänzungen im Text des Konzepts berücksichtigt.

Das nach Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend modifizierte Einzelhandelskonzept ist den Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, erneut vorgelegt worden.

Im Rahmen des wiederholten Beteiligungsverfahrens sind keine neuen Anregungen/ Bedenken, die einen weiteren Änderungs-/Überarbeitungsbedarf bedingen, vorgetragen worden (siehe hierzu die Beschlüsse zu den einzelnen Schreiben der Behörden).

Das aktuelle Gutachten enthält folgende Inhalte:

- Genaue Daten zur Angebots- und Nachfragesituation des Einzelhandels im Stadt- und Verbandsge-  
meindegebiet, Bewertung der Versorgungsqualität in quantitativer und qualitativer Hinsicht, Benen-  
nung konkreter Angebotsdefizite und Bedarfe
- Einen Vorschlagskatalog von Leitzielen zur künftigen Einzelhandelsentwicklung
- Einen Vorschlag zur Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Altenkirchen
- Ergänzende Empfehlungen zur Sicherung und Stärkung der wohnungsnahen Versorgung in der Ver-  
bandsgemeinde Altenkirchen
- Vorschläge zur Abgrenzung und Entwicklung der „Ergänzungsstandorte für den großflächigen Einzel-  
handel mit nicht-innenstadt- und nicht-nahversorgungsrelevanten Sortimenten“
- Aussagen zur Einzelhandelssteuerung mit Mitteln der Bauleitplanung
- Vorschlag und Begründung einer ortsspezifischen Liste zur genauen Definition der nahversorgungsre-  
levanten, innenstadtrelevanten und nicht-innenstadtrelevanten Sortimente

Das vorgelegte Konzept enthält somit alle wesentlichen Grundlagen, um die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in Altenkirchen mit planerischen Mitteln steuern zu können.

Die positive Steuerungswirkung des Einzelhandelskonzepts hat sich dabei mit den – im Gutachten der BBE Handelsberatung noch als Planvorhaben thematisierten - zuletzt stattgefundenen Entwicklungen in Altenkir-  
chen bereits entfalten können.

Sowohl für die Einzelhandelsentwicklung am „Konrad-Adenauer-Platz“ (Ansiedlung zweier Bekleidungs-  
fachmärkte, eines Tierfachmarktes; Verlagerung/Neubau Schuhfachmarkt) als auch das Verlagerungsvorha-  
ben der Gärtnerei Zimmer an den Ergänzungsstandort „Siegener Straße“ ist das Einzelhandelskonzept be-  
reits als fachliche Grundlage der notwendigen Planungsentscheidungen herangezogen worden.

Dabei sind mit der Realisierung der zentral gelegenen Entwicklung am „Konrad-Adenauer-Platz“ nicht nur  
die standortseitigen Bedingungen des Zentrenkonzepts erfüllt, sondern auch bestehende Angebotsdefizite  
abgebaut worden. Mit der Projektrealisierung konnte so die Versorgungsfunktion des zentralen Versor-  
gungsbereichs der Stadt Altenkirchen als Hauptzentrum der Verbandsgemeinde Altenkirchen gestärkt und  
gesichert werden.

Auch die Verlagerung bzw. der Neubau der Gärtnerei Zimmer am Ergänzungsstandort „Siegener Straße“  
ordnet sich in den vorgenannten Steuerungsrahmen des Einzelhandelskonzepts ein und trägt ebenfalls zu  
einer nachhaltigen Verbesserung der Einzelhandelssituation im Mittelzentrum Altenkirchen bei.

Zu der im Juli 2012 modifizierten Entwurfsfassung des kommunalen Einzelhandelskonzepts haben die Struk-  
tur- und Genehmigungsdirektion Nord, die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, die Kreisverwal-  
tung Altenkirchen sowie die Verbandsgemeinde Flammersfeld (erneut) Stellung genommen.

Diese sind wie folgt zu bewerten:

- 1) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), Obere Landesplanungsbehörde, 56068  
Koblenz (Schreiben vom 18.12.2012 – Anlage zur Niederschrift)

Die SGD Nord verweist auf ihr Schreiben vom 27.06.2012 sowie die Stellungnahmen der Unteren  
Landesplanungsbehörde (07.12.2012) sowie der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald  
(14.12.2012).

**Beschluss:**

Neue Anregungen/Bedenken, die ggf. einen Änderungs-/Überarbeitungsbedarf bedingen, werden nicht vorgetragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

- 2) Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, 56068 Koblenz (Schreiben vom 14.12.2012 – Anlage zur Niederschrift)

Die Planungsgemeinschaft regt an, den Einzelhandel in den übrigen Ortsgemeinden in das Einzelhandelskonzept einzubeziehen.

Zudem weist sie ausdrücklich darauf hin, dass „die Herbeiführung einer vollständigen Übereinstimmung nicht erforderlich ist“ solange die Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsplanes eingehalten wird.

**Beschluss:**

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept basiert auf einer flächendeckenden Bestandserhebung im Verbandsgemeindegebiet Altenkirchen. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt das Einzelhandelskonzept bereits die relevanten Einzelhandelsstrukturen in der sonstigen Verbandsgemeinde, so dass der Anregung bereits in der vorliegenden Entwurfsfassung entsprochen wird.

Neue Anregungen/Bedenken, die ggf. einen Änderungs-/Überarbeitungsbedarf bedingen, werden nicht vorgetragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

- 3) Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Landesplanungsbehörde, 57610 Altenkirchen (Schreiben vom 07.12.2012 – Anlage zur Niederschrift)

Die Kreisverwaltung Altenkirchen wiederholt in ihrem Schreiben vom 07.12.2012 ihre Anregungen und Bedenken und verweist diesbezüglich auf ihre Stellungnahme vom 26.06.2012.

**Beschluss:**

Neue Anregungen/Bedenken, die ggf. einen Änderungs-/Überarbeitungsbedarf bedingen, werden nicht vorgetragen.

Hinsichtlich der wiederholend vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird auf die bereits erarbeiteten Abwägungsvorschläge vom 23.07.2012 verwiesen, in denen hierzu dezidiert Stellung genommen worden ist.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

- 4) Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, 57632 Flammersfeld (Schreiben vom 06.12.2012 - Anlage zur Niederschrift)

Seitens der Verbandsgemeinde Flammersfeld werden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

Zusammenfassend ergibt sich aus den vorliegenden Stellungnahmen somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Anerkennung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Kreisstadt Altenkirchen und die Verbandsgemeinde Altenkirchen werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt und die Verbandsgemeinde Altenkirchen mit Stand vom 23.07.2012 (Anlage zur Niederschrift) sowie die Ausführungen der Verwaltung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

- 2) Das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für die Stadt und Verbandsgemeinde Altenkirchen wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsfassung vom 23.07.2012 als Leitlinie (sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch) für die Bauleitplanung und sonstige städtische Planungen mit folgenden Inhalten beschlossen:
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten und gesamtstädtischer Versorgungsbedeutung sind grundsätzlich nur innerhalb des vorgeschlagenen Hauptzentrums Altenkirchen möglich. Auch Facheinzelhandelsgeschäfte und Fachmärkte mit innenstadtrelevanten Kernsortimenten sollen im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Altenkirchen als Hauptzentrum konzentriert werden.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**
- Die Innenstadt- und Nahversorgungsrelevanz der Einzelhandelssortimente bestimmt sich nach der „Altenkirchener Sortimentsliste der nahversorgungs-, innenstadt- und nicht-innenstadtrelevanten Sortimente“ (Anlage zur Niederschrift).
- Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**
- Die räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Altenkirchens wird gemäß dem Vorschlag des eingeschalteten Gutachters vorgenommen (Anlage zur Niederschrift).
- Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**
- Zur Weiterentwicklung der wohnungsnahen Versorgung sollen zusätzliche Nahversorgungsangebote grundsätzlich auf den zentralen Versorgungsbereich sowie die beiden „ergänzenden Nahversorgungsstandorte“ (Standortbereich ehem. Autohaus Müller, Ortsgemeinde Weyerbusch) gelenkt werden.  
Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind hierbei auch an dem vorgeschlagenen Ergänzungsstandort für die Nahversorgung, am Standortareal des ehemaligen Autohauses Müller, zulässig, der als potenzielle Erweiterungsfläche des zentralen Versorgungsbereichs anzusehen ist.  
Diesbezüglich ist der im Gutachten verwendete Begriff „Lebensmittelmarkt“ zu konkretisieren: Um Standortunverträglichkeiten innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Altenkirchen zu vermeiden, ist der „Ergänzungsstandort für die Nahversorgung“ im Standortbereich des ehemaligen Autohauses Müller nur für Lebensmittel-Discounter zu öffnen.  
Einziges ergänzender Nahversorgungsstandort außerhalb der Stadt Altenkirchen ist die Ortsgemeinde Weyerbusch, die bereits heute als bedeutender Nahversorgungsschwerpunkt für die im westlichen Teil der Verbandsgemeinde lebende Bevölkerung dient.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)**
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-innenstadtrelevanten Kernsortimenten sind an den städtebaulich geeigneten Standorten zu konzentrieren („Ergänzungsstandorte für den großflächigen Einzelhandel mit nicht-innenstadt- und nicht-nahversorgungsrelevanten Sortimenten“; Anlage zur Niederschrift).  
Neben den bestehenden großflächigen Angebotsstandorten mit nicht-innenstadtrelevantem Kernsortiment (Raiffeisenmarkt an der Raiffeisenstraße/ Pack-Zu Möbel an der Goethestraße) sind hierfür im Wesentlichen die Fachmarkttagglomeration an der Siegener Straße (u.a. Toom Baumarkt) sowie die verkehrlich gut erreichbaren Gewerbegebietslagen im Kreuzungsbereich der Bundesstraßen B 8 und B 256 entlang der Kölner Straße vorzusehen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 4 Zuschussantrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V.**

Um in der Advents- und Weihnachtszeit ein schönes und einheitliches Stadtbild für Besucher, Gäste und Einwohner in der Stadt Altenkirchen zu bieten, plant der Aktionskreis Altenkirchen e.V. eine Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Bereich der Rathausstraße, Koblenzer Straße und wenn möglich, auch für die neu sanierte Bahnhofstraße.

Hierzu liegt dem Aktionskreis ein Angebot von 9.539 € vor. Hinzu kommen Montagekosten von 5.000 €. Der Aktionskreis bittet die Stadt Altenkirchen um Bezuschussung der Maßnahme von 6.000 €.

Das Schreiben des Aktionskreises war der Beschlussvorlage beigelegt.

Die restlichen Kosten werden vom Aktionskreis sowie zusätzlichen Spenden von Gewerbetreibenden gedeckt.

Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Darüber hinaus ist einer überplanmäßigen Ausgaben von 1.000 € zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Aktionskreis Altenkirchen e. V. wird zur geplanten Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung für die innerstädtischen Bereiche Rathausstraße, Koblenzer Straße sowie die neu sanierte Bahnhofstraße ein Zuschuss von 6.000 € gewährt.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 5 Um- und Neubau des Umkleide- und Aufenthaltsgebäudes innerhalb der städtischen Tennisanlage Altenkirchen**

Die Ratsmitglieder Thomas Düber und Gabriele Sauer nehmen wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Kreisstadt Altenkirchen ist Eigentümerin der im Jahr 1972 mit anfänglich drei Tennisplätzen ausgestatteten Sportanlage im Sportzentrum Altenkirchen. Im Laufe der Jahre wurde die Anlage ständig erweitert und besteht derzeit aus 9 Außenplätzen (davon zwei durch ASG-Tennisabteilung errichtet), einem freistehenden Umkleide- und Aufenthaltsgebäude mit Sanitäreinrichtungen, einer Tennishalle mit zwei Spielfeldern und einem Anbau für Aufenthalt und einem Sanitär- und Umkleidebereich für den Winterbetrieb. In ihrer Art handelt es sich bei dieser öffentlichen Sportstätte um die kreisweit einzige kombinierte Freisport- und Tennis-Hallenanlage.

Das in der Freiluftsaison genutzte Umkleide- und Aufenthaltsgebäude hat von seinem Ursprung her pavillonähnlichen Charakter und wurde Anfang der Achtzigerjahre durch in Massivbauweise errichtete Umkleide- und Sanitärräume erweitert. Dieses -in Eigentum der Stadt stehende- Gebäude ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Bereits 2002 wurde seitens der ASG ein Antrag auf Sanierung und Erweiterung gestellt. In Folge des Antrages hat der Stadtrat am 10.12.2002 beschlossen, erforderliche Anträge auf Sportförderung zu stellen, wobei eine Kostenbeteiligung der ASG-Tennisabteilung von ca. 56.000 € eingerechnet war. Die Festlegung der endgültigen Kostenbeteiligung wurde bis zur Entscheidung der Förderanträge zurückgestellt.

Da die Anträge aus 2002 nicht zur Bewilligung führten, wurden diese im Jahr 2009 auf Neubau erweitert, zumal die Feuchtigkeitsschäden sich weiter ausgebreitet hatten. Der im Rahmen des Konjunkturpaketes II gestellte Antrag mit einer Gesamtkostensumme von ca. 500.000 € konnte jedoch wegen dem bevorzugten Antrag auf Generalsanierung der Großsporthalle Altenkirchen nicht berücksichtigt werden und wird derzeit als Antrag im Rahmen der allgemeinen Sportförderung („Goldener Plan“) auf der Prioritätenliste des Landkreises Altenkirchen auf Platz 2 geführt. Der Zuschussantrag wurde der ADD durch den Landkreis zur Berücksichtigung für 2014 vorgelegt. Derzeit ist offen, ob eine Bewilligung in 2014 erfolgt.

Zwischenzeitlich wurden Überlegungen für eine zukunftsfähige Gesamtanlage angestellt und die Planung dahin ausgerichtet, dass der Abriss des maroden Alt-Gebäudes erfolgt und ein Neubau als Anbau an das mit der Tennishalle verbundene Gebäude (unter Aufgabe eines Außenplatzes) vorgesehen ist. Hierdurch entstehen Synergieeffekte, da Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsbereich ganzjährig genutzt werden sowie Umkleideräume mit Duschen sowie Toiletten nicht zweifach vorhanden sind und unterhalten werden müssen. In dem bereits vorhandenen Anbau der Tennishalle sind dann entsprechende Umbau- und Anpassungsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenschätzung (ohne Abrisskosten) beläuft sich auf ca. 500.000 für den Neubau und ca. 176.000 € für den Umbau am bestehenden Tennishallenanbau; insgesamt somit 676.000 €. Hinzu kommen noch Aufwendungen für den Abriss des alten städtischen Umkleide- und Aufenthaltsgebäudes von ca. 55.000 € (von der Stadt zu tragen) und Einrichtungskosten von ca. 30.000 bis 40.000 € (wird die ASG finanzieren). Diese Aufwendungen sind nicht zuschussfähig.

Finanzierung: (Förderantrag wird so gestellt)	Gesamtkosten:	676.000 €	
	davon <b>zuwendungsfähig*</b> ca.	526.000 €	
	davon Land 40 %	210.400 €	
	davon Landkreis 10 %	52.600 €	
	davon Verbandsgemeinde 10 %	52.600 €	
Restfinanzierungsbedarf		360.400 €	
	davon Anteil ASG	175.000 €	zzgl. Einrichtung/Mobiliar
	Anteil Stadt	185.400 €	zzgl. Abriss

**\* Zuwendungsfähigkeit:**

Die Kosten für Küche/Lager/Kühlraum sowie über 30 m<sup>2</sup> Aufenthaltsfläche sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Ansonsten sind die Kosten je m<sup>3</sup> umbauter Raum nach den derzeitigen Kostenrichtwerten auf nur 260 € festgelegt.

Es wird erwartet, dass von Seiten des Landes in Zukunft eine realitätsnahe Aktualisierung auf ca. 360 € je m<sup>3</sup> umbauter Raum erfolgt. Dies wurde in der obigen Finanzierungsplanung (Antrag an Land) bereits berücksichtigt.

Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung die derzeitigen niedrigeren Kostenrichtwerte Anwendung finden sollten, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Finanzierung: (Förderantrag bei Beibehaltung der niedrigen Kostenrichtwerte)	Gesamtkosten:	676.000 €	
	davon zuwendungsfähig ca.	429.000 €	
	davon Land 40 %	171.600 €	
	davon Landkreis 10 %	42.900 €	
	davon Verbandsgemeinde 10 %	42.900 €	
Restfinanzierungsbedarf		418.600 €	
	davon Anteil ASG	175.000 €	zzgl. Einrichtung/Mobiliar
	Anteil Stadt	243.600 €	zzgl. Abriss

Diese im Fall der geringeren Landesförderung sich ergebende Finanzierung ist im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

**Beschluss:**

Der Ausführungs- und Finanzierungsplanung wird wie vorgestellt zugestimmt. Die notwendigen Zuschussanträge sind zu stellen.

Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragsplan 2013 (Leistung 424101, Maßnahme 28) für die Jahre 2013 bis 2015 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 war der Beschlussvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:



## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.434.172	296.900	36.000	8.695.072
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.223.725	364.994	287.209	9.301.510
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-789.553</b>	<b>-68.094</b>	<b>-251.209</b>	<b>-606.438</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	8.004.390	296.900	36.000	8.265.290
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.499.575	364.994	287.209	8.577.360
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-495.185</b>	<b>-68.094</b>	<b>-251.209</b>	<b>-312.070</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.826.028	162.600	961.500	1.027.128
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.014.000	99.640	1.029.000	1.084.640
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-187.972</b>	<b>62.960</b>	<b>-67.500</b>	<b>-57.512</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.189.757	359.054	672.629	876.182
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.600	0	0	506.600
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>683.157</b>	<b>359.054</b>	<b>672.629</b>	<b>369.582</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>11.020.175</b>	<b>818.554</b>	<b>1.670.129</b>	<b>10.168.600</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>11.020.175</b>	<b>464.634</b>	<b>1.316.209</b>	<b>10.168.600</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-918.157</b>	<b>359.054</b>	<b>485.629</b>	<b>-791.582</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2013

für verzinsliche Kredite	von bisher 187.000 €	auf nunmehr 0 €
--------------------------	-------------------------	--------------------

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt im Haushaltsjahr 2013 mit

0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt im Haushaltsjahr 2013 mit 382.000 €

Die weiteren Festsetzungen der §§ 4 bis 8 der Haushaltssatzung bleiben für das Haushaltsjahr 2013 unverändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

## **TOP 7 Erste Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf**

Der Gemeinde- und Städtebund strebt erstmalig die Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas an.

Derzeit werden in der Stadt Altenkirchen drei Abnahmestellen (die Auflistung war der Beschlussvorlage beigefügt) mit einem durchschnittlichen Jahresgesamtverbrauch von 131.264 kW/h (ohne Stadthalle) durch die Rhenag beliefert. Die laufenden Verträge wurden zum 01.07.2009 geschlossen und können nach einer einmonatigen Kündigungsfrist zum 30.06.2015 beendet werden. Der Vertrag der Stadthalle ist derzeit inaktiv.

Grundsätzlich sollen nach den Vergabevorschriften die Erdgaslieferverträge spätestens nach 5 Jahren neu geschlossen bzw. ausgeschrieben werden.

Die Erdgaslieferung soll nun neu (ab 01.07.2015) ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der ersten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht des Stadtbürgermeisters zu beauftragen.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bringt einen wirtschaftlichen Vorteil, da durch den Zusammenschluss mehrerer Abnehmer eine größere Liefermenge vergeben wird.

Daneben ergeben sich ein geringerer Verwaltungs- und Ausschreibungsaufwand sowie eine Harmonisierung der Erdgaslieferanten und Vertragslaufzeiten im Bezugsgebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Die Kosten des Verfahrens setzen sich aus einem Grundpreis, bezogen auf das Gebiet der hauptamtlichen Verwaltung (Verbandsgemeinde einschließlich aller Ortsgemeinden und Stadt), von 400 € und einem zusätzlichem Entgelt für die Datenerfassung von 50 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. zusammen.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 01.10.2013 nebst Anlagen zur Kenntnis (das Schreiben mit den Anlagen war der Beschlussvorlage beigefügt).
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die kommunalen Abnahmestellen der Stadt zum 01.07.2015 zu beauftragen.
3. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)**

## **TOP 8 Chronik AKdia – von den Anfängen bis 1945**

„AKdia“ ist ein Projekt, das von einigen Lehrern des Altenkirchener Westerwald-Gymnasiums ins Leben gerufen wurde. Ziel des Projektes ist es, eine umfassende Stadtchronik der Stadt Altenkirchen zu erstellen, in der alle für Altenkirchen wichtigen Ereignisse gesammelt und präsentiert werden.

Für dieses Projekt ist unter anderem Dr. Eberhard Blohm, Oberstudienrat im Ruhestand, verantwortlich.

Grundlage dieser Chronik bilden zahlreiche schriftliche Quellen zur Thematik.

Die Chronik existiert bereits im Wesentlichen im Internet und wird auch in Zukunft dort weiterhin durch Themenbeiträge verschiedenster Autoren vervollständigt. Es ist beabsichtigt, sie als Buch herauszugeben. Sie wird ca. 500 Seiten umfassen und dabei ein Literaturverzeichnis der bisher schon verwendeten Literatur enthalten. Es sollen 750 Exemplare gedruckt werden, bei einem geplanten Verkaufspreis von 20 € pro Stück.

Herrn Dr. Blohm liegen verschiedene Angebote zum Druck der Chronik vor. Der günstigste Anbieter ist das Rewi Druckhaus Reiner Winters GmbH, Wissen, mit einem Angebotspreis von 5.745,90 € inkl. MwSt. Hinzu kommen Kosten für eine ISBN-Nr. von 85 €. Es ergibt sich damit eine Gesamtsumme von **5.834,90 €**. Die Druckzeit beträgt 3 Wochen. Es ist beabsichtigt, die Chronik bereits vor Weihnachten in den Verkauf zu bringen.

Der Landkreis hat die Gewährung eines Zuschusses von 1.000 € zugesagt. Es wird angestrebt, dass sich auch das Westerwald-Gymnasium finanziell an dem Projekt beteiligt.

Herr Dr. Blohm ist an die Stadt Altenkirchen mit der Bitte herangetreten, das Projekt „AKdia“ ebenfalls finanziell zu unterstützen und die Druckkosten von 5.834,90 € vorzufinanzieren. Diese Kosten sollen dann aus dem Erlös des Buches refinanziert und an die Stadt Altenkirchen, zurückerstattet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt mit einem nicht aus den Verkaufserlösen rezufinanzierenden Betrag von 1.000 € - verlorener Zuschuss - an dem Projekt beteiligt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan in ausreichender Höhe zur Verfügung.

In der Sitzung weist Stadtbürgermeister Höfer darauf hin, dass der von der Stadt vorzufinanzierende Teil voraussichtlich unter der genannten Summe liegen wird, da mittlerweile für das Projekt schon Spendenzusagen vorliegen.

#### **Beschluss:**

Die Kosten zur Herausgabe der Chronik „AKdia“ von insgesamt 5.834,90 € werden von der Stadt Altenkirchen vorfinanziert. Die Vorfinanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass aus den Verkaufserlösen ein Betrag von 4.834,90 € zugunsten der Stadt refinanziert wird, sodass sich die Stadt dadurch mit einem Festbetrag von 1.000 € als verlorenem Zuschuss an dem Projekt beteiligt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

### **TOP 9 Städtebauförderung 2013**

#### Sanierungsgebiet „Stadtkern“

Für 2013 wurde eine Zuwendung von 500.000 € bewilligt. Hierin sind keine Bundesmittel mehr enthalten. Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

Das Sanierungsprogramm soll 2016/2017 auslaufen. Die Gesamtmaßnahme ist daher so zu planen, dass sie spätestens 2016 ausfinanziert und 2017 abgerechnet werden kann.

#### Sanierungsgebiet „Bahnhof“

Für 2013 wurde eine Zuwendung von 100.000 € bewilligt. Hierin sind keine Bundesmittel mehr enthalten. Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

Im Sanierungsgebiet Bahnhof haben wir beim letzten Mittelabruf mit einem Ausgabeüberhang abgeschlossen. D.h. durch die Bewilligung neuer Mittel kann dieser Ausgabeüberhang ausgeglichen werden sowie die Restabwicklung der Friedrich-Emmerich-Straße, der Wiedpassage und des Wohnmobilstellplatzes erfolgen. Die Gesamtmaßnahme ist ausfinanziert und steht vor dem Abschluss.

Im September fand ein Abstimmungsgespräch mit der Katasterverwaltung statt. Danach könnte die Katasterverwaltung im Frühjahr 2014 mit der Erstellung eines zonalen Gutachtens für das Sanierungsgebiet Stadtkern beginnen. Vorausgesetzt von uns liegen alle Unterlagen (z. B. Satzungen, Bebauungspläne, Ermittlung Geschossflächen, fiktive Beitragsabrechnungen) vor.

Die Ergebnisse des Gutachtens könnten dann voraussichtlich bis Ende 2014 dem Rat und den Anliegern vorgestellt und erläutert werden.

Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für Vorausleistungsbescheide bzw. Ablösungsbeträge auf den Sanierungsausgleichsbetrag. Die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Stadtkern können dann voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015 mit einer entsprechenden Anforderung des Ausgleichsbetrages rechnen.

**TOP 10 Jubiläumsfeierlichkeiten zum 700jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2014**

Im Jahr 2014 sind anlässlich des 700-jährigen Stadtjubiläums diverse Sonderveranstaltungen in Altenkirchen geplant, welche teilweise durch die Stadt Altenkirchen, teilweise aber auch von den verschiedenen Vereinen in der Stadt organisiert werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Einnahmen, entstehen hierdurch voraussichtliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren bei der Leistung 573201 ("Märkte in der Stadt Altenkirchen") von ca. 70.000 €.

Die Mehraufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2014/2015 bereitzustellen. Durch die Nachtragshaushaltssatzung 2013 sind für das Haushaltsjahr 2013/2014 bereits zusätzliche Haushaltsmittel berücksichtigt.

Zu den größeren Aktionen/Veranstaltungen im Hinblick auf das 700-jährige Stadtjubiläum gehören:

Datum	Veranstaltung	Durchführende Organisation
27. März	<b>Bierbrautag</b> mit den Bürgern brauen wir eigenes Bier als Kostprobe für das Stadtfest 2014	Stadt Altenkirchen
3. + 4. Mai	<b>Stadtfest Altenkirchen</b> (Mehraufwendungen hinsichtlich des 700-jährigen Jubiläums)	Stadt Altenkirchen
Mai	<b>2 Kunstworkshops „Stadt-Land-Ansichten“</b> Bildnerische Auseinandersetzung mit der Stadt im Mittelpunkt, Leitung: Ulrich Summerer	Förderkreis Landjugendakademie
14. + 15. Juni	<b>Historisches Markttreiben im Rahmen des Bismarckturmfestes</b> am Bismarckturm. Altes traditionelles Handwerk, Gaukler, Musiker, Theatervorführungen und Aktionen von Schulen und Kindergärten sind geplant.	Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V.
15. – 21. Juni	<b>Theaterprojekt „Linus und der Traum der Zeit“</b> mit Menschen unserer Region wird ein mittelalterliches Theaterstück entwickelt und im Juni 2014 in Altenkirchen aufführen.	Stadt Altenkirchen
6. Juli	<b>Großer Festumzug</b> zu Themen der historischen aber auch modernen Kreisstadt Altenkirchen im Rahmen des Altenkirchener Schützenfestes.	Altenkirchener Schützengesellschaft mit Unterstützung von Karlheinz Fels
18. – 20. Juli	<b>Altenkirchener Sportfest</b> zum 700-jährigen Stadtjubiläum, veranstaltet durch Altenkirchener Sportvereine	Altenkirchener Sportgemeinschaft
27. Juli	<b>Fest der Begegnung</b> , ökumenische Veranstaltung mit 7 Tafeln für 700 Jahre Altenkirchen	Ev. und kath. Kirche Altenkirchen
17. Aug.	<b>Kutschenparade durch Altenkirchen</b> In Verbindung mit Fest in der Museumsscheune Helmenzen	Arbeitskreis für Heimat- und Brauchtumpflege e.V.
12. Sept.	<b>Großes Benefizkonzert</b> mit dem Heeresmusikkorps 300 in der Eventhalle des SRS SportParks	Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.
21. Sept.	<b>Bürgerfrühstück im Spiegelzelt</b>	MGV Altenkirchen
28. Sept.	<b>Briefmarkentauschtag im Seminarraum der Glockenspitze</b> mit Ausstellung historischer Postkarten, alten Stempeln und vielem mehr	Briefmarkenverein Altenkirchen
3 - 5. Okt.	<b>Deutsche Blitzschachmeisterschaft sowie Deutsche Schnellschachmeisterschaft 2014</b> im Hotel Glockenspitze	Schachkreis Altenkirchen e.V.
31. Okt.	<b>Tanztheater und Musik</b> mit Theatron ToKosmo und Thomas Kagermann in der Stadthalle Altenkirchen	Stadt Altenkirchen
12. – 17. Dez.	<b>Kunstausstellung</b> regionaler Künstler zur Geschichte der Stadt, in der Stadthalle Altenkirchen	Kunsthalle Altenkirchen
16. Dez.	<b>700 Jahre Stadtrechtsverleihung</b> : An diesem Datum wurde Altenkirchen vor 700 Jahren das Stadtrecht verliehen. Festveranstaltung in der Stadthalle	Stadt Altenkirchen
ganzjährig	<b>700 Jahr – 700 Stühle</b> : Bürgerprojekt zur Herstellung kreativer „Jubiläumstühle“, welche 2014 in verschiedene Veranstaltungen eingebunden werden, „Stuhl-Event“ im Rahmen des Stadtfestes	<b>Kreativ-Werkstatt Altenkirchen</b>
ganzjährig	Speziell ausgearbeitete <b>Stadtführungen</b>	<b>Stadt Altenkirchen</b>

**Beschluss:**

Den voraussichtlichen Gesamtausgaben für die Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2014 von "netto" 70.000 € wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Festausschuss die Verteilung der Zuschüsse an die durchführenden Organisationen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)**

### **TOP 11 Verschiedenes**

- Ratsmitglied Walter Wentzien beanstandet die nach wie vor unbefriedigende Verkehrssituation an der Zufahrt zum Gewerbegebiet an der Siegener Straße. Durch parkende Lkws und eine unübersichtliche Zufahrtslage zum Parkplatz wird der Verkehrsfluss beeinträchtigt.
- Ratsmitglied Volker John weist auf das nicht ordnungsgemäß funktionierende Abluftsystem in den Duschräumen der Sporthalle der Pestalozzi-Schule hin.

### **TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

---

.....  
Heijo Höfer  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer